

Der Rat der Stadt Meckenheim fasst, den Grundsatzbeschluss, dass im aktuell gültigen Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Wohnungsbau ausgewiesene Areal „Merler Keil III“ unter angemessener Berücksichtigung des „Integrativen Wohnungsbaus“ und der Grundzüge des Städtebaus des Merler Keils II zu entwickeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleitplanungen zu betreiben und den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.